

Cüüber der Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Cüüber der Volksbote“ erscheint täglich nachmittags sauber an Sonn- und Feiertagen und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu bezahlen. — Abonnementsspreis, einschließlich der Unterhaltungsbefreiung „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 M., monatlich 70 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 928.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgestaltene Zeitung oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 281.

Mittwoch, den 1. Dezember 1915.

22. Jahrg.

Die Schützer des Rechts.

Das sind doch England, Frankreich und die übrigen Mächte der Entente! Sie kämpfen für die Unabhängigkeit der kleinen neutralen Staaten, wie sie für die Freiheit schlechtthin, für Recht und Gerechtigkeit schlechtweg eintreten. Deutschland dagegen vergewaltigt die Schwachen — siehe Belgien — bedroht sie und macht sie sich untertan. Wenn Deutschland siegen sollte, wäre es um die Selbstbestimmung der kleinen Neutralen geschehen. Denn Deutschland ist die Barbarei, während Kultur, Zivilisation und Sinn für Recht und Freiheit nur auf englischem oder französischem Boden wachsen.

Das haben wir hunderttausendmal gehört und gelebt in den sechzehn Kriegsmonaten. Die Phrasen der Ententereden und der Ententepresse werden auch heute noch von Millionen glaubig nachgebetet. All diese Selbstbewährung wäre in die Friedenszeit hinübergerettet worden als großer kostbarer moralischer Besitz der Entente, wenn nicht der Feldzug der Mittelmächte auf dem Balkan die griechische Frage geboren und die Entente gezwungen hätte, die Masken abzuwerfen und ihr wahres Gesicht zu zeigen. Nun spitzen die Neutralen die Ohren und prüfen an einem Falle der Wirklichkeit, wie es mit der Freiheitssendung Englands und Frankreichs aussieht.

Sie hätten ja schon viel früher Gelegenheit genug gehabt; die Handlungen Englands daran zu prüfen, wie sie sich mit dem Schutz der Neutralen, ja auch nur mit der Respektierung ihrer Rechte vertragen. Aber die Liebe für die Entente und der Hass gegen Deutschland schloss ihnen die Augen und verstopfte ihnen die Ohren. Der griechische Fall erst spricht so laut und tönen, daß sie wieder sehend werden und wieder hören lernen und daß sie jetzt soüchten noch, aber doch mit einem gewissen Maß von Objektivität die Frage zu untersuchen beginnen, wie die Entente bisher das Völkerrecht gegracht hat. Und sie kommen an der Hand der griechischen Erleuchtung da und dort schon zu der richtigen Erkenntnis, daß vornehmlich die Alliierten zu Wasser und zu Lande dem Völkerrecht übel mitgespielt, und daß gerade die Schützer von Recht und Gerechtigkeit vielseitige internationale Rechtssäße wie weggeblasen und weggeworfen haben.

Zunächst einmal zur See. Auf den Meeren herrscht dank Englands Weigerung, es abzuschaffen, das unbeschränkte Seeberecht gegen den Feind. Es ist schon vor dem Krieg in der ganzen Welt als Barbarei empfunden worden, aber es konnte nicht abgeschafft werden, weil der Rechtschützer England als Seebeherrschter sich weigerte, es fallen zu lassen. Damit nicht genug, hat England diejenigen Krieg benutzt, um das Recht der Rechtlosigkeit auf die Spitze zu treiben durch die Ausdehnung der Begriffe Baumwolle und Blodade sowie durch die Nötigung der Neutralen, auf alle Freiheit des Handels und der Schifffahrt zu verzichten, ihre Kaufleute zu staatlich kontrollierten Monopolhindernissen zusammenzuwingen und deren gesamten Handel durch die Ententemächte überwaden zu lassen. Derlei Nötigung hat das Völkerrecht bis 1914 überhaupt nicht gekannt. Diese Nötigung kommt der Entente vorerst unter die ausdrückliche Schiffsverbotspolitik Englands gleich, wobei die englische Regierung ohne Rücksicht auf alle Überlieferung und ohne Befragung der anderen Mitglieder des Völkervereins selbstherrlich feststeht, was erlaubt und was verboten ist.

Gegen diese Vergewaltigung sind die kleinen Neutralen von Anfang an aufgetreten — mehr oder weniger entschieden —, aber einen Erfolg haben sie bei dem das Recht der kleinen schützenden England nicht erreicht. Die englischen Minister haben sämtliche Proteste unbeachtet gelassen und auch wie vor getan, was ihnen nützlich für Englands Interessen erschien. Zuletzt ist der große Reichtum Amerika mit einer Note aufgetreten. England beeilt sich nicht, sie zu beantworten. Sie ist ja nicht ernsthaft gemeint, und wenn ja, vorläufig bestimmt die Beherrscherin der Meere, was Recht und was Unrecht ist, was erlaubt und was verboten ist. Erlaubt ist, was England nützt; verboten, was ihm unbehaglich. Das große Land der Freiheit ist eben der einzige verschlagende Beschützer der kleinen; es trieft von Eitelkeit und moralischen Grundsätzen.

So war's zur See vom ersten Tage des Krieges an. So ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Und wie steht's da Lande?

Die Rechte und Pflichten der Neutralen zu Lande sind durch vielseitige Praxis festgelegt. Der Neutralen genügt Rechte, die von keinem Kriegsführenden gestraft werden dürfen, so ist die Unverletztheit des Gebiets und die Freiheit des Verkehrs. Er hat aber auch Pflichten, von denen die eine Pflicht unbestritten ist: er darf feindlichen Bewaffneten den Eintritt in sein Gebiet nicht gestatten, weder den Durchzug zum Angriff noch den Zug zum Rückzug. Seine Pflicht ist es, den Übertretern den Kampf zu waffen. Diese Pflicht ist auch ein berreichliches Recht. Denn nur so verhindert er, daß sein Gebiet Kriegsschauplatz wird.

Der siegreiche Staat kann nicht zulassen, daß sich der geschlagene Feind sicher im neutralen Gebiet fühlt, sich wieder ordnet und neu zum Angriff vorgeht. Der Sieger muß den Besiegten verfolgen, solange er Waffen trägt. Er erwirkt, wenn der Neutralen den Geschlagenen nicht entwaffnet, selbst das Recht, ihn in das neutrale Gebiet zu verfolgen. Im Jahre 1870 haben Belgien und die Schweiz vertretende französische Heere und Abteilungen sofort entwaffnet und jedermann hat das für nötig und richtig gehalten als Ausübung einer neutralen Pflicht und eines neutralen Rechtes.

All diese Rechte und Pflichten haben die Alliierten tüchtig und struppenlos beiseitegeschoben, sowie die griechische Frage an sie herantritt. Die Entente hat von Griechenland, das neutral zu bleiben beschlossen hatte, den freien Durchzug über Saloniki verlangt und trotz Einspruchs vorgenommen, also dasselbe getan, was sie Deutschland in Belgien zum Vorwurf gemacht hat. Griechenland hat sich bisher die Rechtsverletzung mit Protest gefallen lassen, Belgien hat dagegen im August 1914 den Krieg aufgenommen. Schon das Gewährenlassen des englisch-französischen Durchzugs über Saloniki würde Bulgarien und die Zentralmächte berechtigen, Griechenland als Feind zu erschöpfen, denn es ist juriert, eine feindliche Handlung, ist Vernachlässigung der Pflichten des Neutralen. Aber da das schwache Griechenland kaum anders könnte, kann sein Gewährenlassen übersehen werden.

Nun verlangt die Entente mehr, sie fordert eine neue Völkerrechtswidrigkeit: Griechenland soll die auf sein Gebiet zurückgeworfenen Serben und Ententekuppen nicht entwaffnen dürfen. Man bedenke die Folgen. Die Bulgaren müssen an Griechenlands Grenzen hält machen, denn Griechenland ist neutraler Boden. Hinter der Grenze aber formieren sich Serben, Engländer und Franzosen zu neuem Angriff, warten ab, bis neue Zuthäube ihnen die Übermacht geben, und dringen wieder vor. Heute sind die Bulgaren imstande, ihren Feind zu besiegen; sie sollen sich daran durch die Neutralität des griechischen Bodens hindern lassen, morgen könnten sie infolge ihrer Schonung unterliegen. Das ist unerträglich und unmöglich.

Die Entente legt es also daraus an, Bulgarien und den Zentralmächten Kriegshandlungen gegen Griechenland aufzunötigen und griechischen Boden zum Kriegsschauplatz zu machen, den Boden, auf dem Griechenlands Heere seit Wochen mobilisiert stehen!

Griechenland hat ein Interesse und hat ein Recht daraus, sich in solche Zwangslagen nicht bringen zu lassen, es besteht daher auf dem Rechte der Entwaffnung eintretender Heeresstreite. In diesem Augenblick gingen die Mittelmächte noch einem Schritt weiter: sie verhängten über Griechenland die Blockade, um es zum Kriege gegen Bulgarien zu pressen!

Die Blockierung der Küsten Griechenlands ist in dieser Art wieder eine neue Völkerrechtswidrigkeit. Denn jede Blockade mußte nach bisherigem Rechte wirksam und fest umztreiben sein, mußte also bestimmte Häfen und Küstenstriche treffen und diese Gebiete durch einen geschlossenen Schiffstordon abschließen. Darauf kann bei der Ausdehnung der griechischen Küsten keine Rede sein. Die Wachregel, die über das bedrangte Land verhängt wird,

neunt sich selbst „wirtschaftliche und kommerzielle Blodade“, das ist gewaltsame Unterbindung jeglicher Zuflüsse von außen und gewaltsame Störung jeder Küstenschiffahrt, ohne die dieses zerstörte Land, das beinahe ohne Bahnen ist, nicht leben kann.

Dieses Zwangsmittel, das der Aushungerung nahekommt, soll Griechenland irre machen und zwingen, seine eigenen Truppen zurückzuziehen, die Entente auf seinem Boden frei Krieg führen zu lassen und seine Städte und Staatsbürger der Zerstörung und Vernichtung preiszugeben. Will Griechenland diesem Anhieb und der dadurch hervorgerufenen Zündung seiner staatlichen Existenz und Wahrung entkommen, so bleibt ihm nichts übrig, als selbst den Krieg aufzunehmen, sei es gegen die Entente, sei es gegen Bulgarien und die Zentralmächte.

So springen die Beschützer der Kleinen mit dem Rechte der Neutralen um und glücklich nehmen sie den Mund voll und preisen sich selbst als die Schützer von Recht und Gerechtigkeit, Kultur und Freiheit. Tatsächlich nichts geändert, daß die Entente in einigen Punkten zuübergangen ist. Aus der kommerziellen Blockade ist die „friedliche“ geworden; der Unterschied ist für die Griechen nicht belangreich. Die Ausrüstung des griechischen Heeres hat sich zur Entlastung einiger Jahrgänge verflüchtigt; die Überlassung des griechischen Bodens für Kriegszwecke hat sich zu der Schaffung einer einzigen Kriegszone vereinigt. Aber diese Zugeständnisse hat die Entente nur gemacht, weil sie einen Meier nicht erreichen kann. In dem bösen Willen, Griechenland sich ganz zu unterwerfen, hat es nicht gefehlt und fehlt es noch nicht.

Die weitsichtigen Hüter des Rechtes und der Beschützer der Gerechtigkeit, die Beschützer der Kleinen und Schwachen haben den tausendjährige Bau des Völkerrechts abgetischt und den Ustrand hergestellt, in dem kein anderes Recht gilt als das des Stärkeren. Dabei werden sie nicht müde, immer noch ihre alten Phrasen zu drehen und immer noch sich vorzustellen und zu empfehlen als die Kulturträger gegenüber den Barbaren, die Belgien übersetzen, vergewaltigen und verwüstet haben. Dieser Cant, diese Heuchelei, diese gewissenlose Selbstbewährung ist das Ekelhafteste in dem ganzen traurigen und belästigten Vorgang.

Da hat sich der erste Beamte des Deutschen Reichs seiner anders benommen. Er erklärte am 4. August im Reichstag: Wir tun unrecht, aber wir handeln in der Not, wir können nicht anders. Wir wollen alles erschaffen, was an Güterwerten verloren geht, und wir versprechen, wieder gutzumachen, was wir jetzt gegen das Völkerrecht verfehlten müssen.

Bei Bethmann das Eingeständnis der Schuld; bei den Asquith und Briand Heuchelei. Und dabei hat die deutsche Regierung von Belgien nur verlangt, was der Entente von Griechenland sofort geboten wurde: den freien Durchzug. Es ist Deutschland nicht eingefallen, von Belgien all die Demütigungen und Selbstaufopferung zu fordern, die die Entente von Griechenland als seine selbstverständliche Pflichterfüllung heisst.

Dann und wann sind Barbaren doch wohl besser Menschen als die Freunde der Kleinen und Schwachen, die Wahrer von Freiheit und Gerechtigkeit, die Hüter der Kultur und Zivilisation, die Schützer des Rechtes und der Gerechtigkeit? . . .

Die Kriegsgewinnsteuer vor dem Reichstage.

Die gestrige kurze Eröffnungssitzung des Reichstages war, soweit ihr Inhalt nicht nur aus Formalien und aus der Eröffnungsrede des Präsidenten Kämpf bestand, nur einem einzigen wichtigen Gegenstand der Gesetzgebung gewidmet und zwar der kommenden Kriegsgewinnsteuer. Die Regierung hat bekanntlich dem Reichstage zwei Vorlagen unterbreitet, wovon die eine alle Erwerbsgesellschaften verpflichtet, 50 Proz. ihrer Kriegsgewinne zur Sicherung der künftigen Sonderpoststeuerung zurückzulegen, die andere die Heranziehung der deutschen Reichsbank zur Kriegsgewinnsteuer festsetzt. Der Reichsfinanzminister Dr. Helß erläuterte beide Vorlagen sehr eingehend, was ihm allerdings um so leichter wurde, als in dieser Frage eine Differenz unter den Parteien nur über das Maß der Besteuerung, aber nicht über ihre Notwendigkeit an sich besteht. Der Reichsfinanzminister legte auch das Hauptgewicht auf den Grundsatz, daß jeglicher Vermögenszuwachs in diesen Kriegszeiten erfaßt werden müsse. Das Gesetz soll daher an die bestehende Reichsbeamten (Kriegsgewinnsteuer) vom 3. Juli 1913 angegliedert werden. Auf diese Weise werden nicht nur die Gewinne aus unmittelbaren oder mittelbaren Kriegsleistungen, sowie die mit einer jüngst durch den Krieg geschaffenen günstigen Konjunktur zusammenhängen-

den Gewinne getroffen, sondern es wird auch darüber hinaus die Forderung verwirklicht, daß, wie der Reichsfinanzminister wiederholte, jeder, der in dieser die Vermögensverhältnisse des weitauß größten Teiles des deutschen Volkes beeinträchtigenden Kriegszeit in der Lage ist, sein Vermögen zu vermehren, einen ansehnlichen Teil dieses Zuwachses dem Vaterlande zu opfern verpflichtet ist.

Die in Ansicht genommene Kriegsgewinnsteuer, oder besser Kriegsvermögenszuwachssteuer, wird auf dieser Grundlage den in der Zeit vom 1. 1. 14 bis 31. 12. 16 entstandenen Vermögenszuwachs erfassen, soweit er nicht aus Erbschaften oder dieien gleichzustellenden Erwerbsfällen herührt. Dieser Zeitraum von drei Jahren ist nach Ansicht der Reichsregierung notwendig, um den Ausgleich von Gewinn und Verlust rechnerisch zu erfassen, da in vielen Fällen einem Vermögenszuwachs sicherlich auch ein Vermögensausfall gegenüberstehen kann. Wir wissen, daß in der Tat die Kriegslosung nicht einheitlich war und daß viele Betriebe und besonders kleinere Betriebe und kleinere Leute in den ersten Zeiten des Krieges weit mehr verloren haben, als sie in der späteren Zeit wieder gewinnen konnten. Das Wesentliche bleibt eben, daß der wirkliche Gewinn grundsätzlich erfaßt wird. Die Sozialdemokratie wird nicht dagegen

haben, daß die Steuer auf eine möglichst gerechte Basis gestellt wird, denn die Steuer soll auch in diesem Falle keine Strafe sein, sondern ein gerechter Ausgleich von Vermögensvorteilen des Einzelnen gegen Interessen der Gesamtheit. Darin allerdings stimmen wir mit dem Reichskanzler nicht überein, daß er die Steuerpflicht auf das moralische Gebiet schiebt. Er sprach von einer Ehrenpflicht der Kriegsgewinnsteuer, was den Schluß zuläßt, daß er, der doch aus der Hochfinanz stammt, noch immer nicht der Überzeugung ist, daß in allen Geldfragen innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise nicht nur die Gemeinschaft, sondern auch die Moral und vieles andere ausschlägt! Wir glauben auch nicht, daß der Staatssekretär, wenn er die Steuer allein durch die Ehrenpflicht eintreiben und nicht auf den Staatssmann zurückgreifen wollte, große Erträge einheimsen würde. Aber es soll uns weniger auf die Motive und auf die Begründung der Steuer als auf sie selbst ankommen.

Die Rede des Staatssekretärs berührte schließlich auch die Arbeiterinteressen, indem er darauf Gewicht legte, daß den Unternehmern nicht soviel weggestohlen werden dürfe, daß sie etwa ihre Betriebe nicht weiter führen könnten. So richtig das ist, so sicher gibt es doch einen Weg, der weit direktier die Arbeiter vor den schweren Schädigungen des Krieges bewahren helfen kann: billigere Lebensmittel und stärkeren Arbeiterschutz. Diese Aufgaben gehören freilich nicht in das Recht des Herrn Hefterich, sondern in das des Reichsamts des Innern, und darüber wird sich unsere Fraktion im weiteren Verlauf der Tagung mit Herrn Dr. Delbrück eingehend zu unterhalten haben.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Mit ungünstiger Zähigkeit sehen die Italiener ihre Angriffe am Isonzo fort. Lebhaft heftig sind die Kämpfe, die sich dort in den Bergen abspielen. Die italienische Heeresleitung wollte anscheinend alles daransezten, um der heute zusammenbrechenden Kammer mindestens einen Erfolg präsentieren zu können. Man wollte der gesetzgebenden Körperschaft zeigen, daß den schönen Redensarten von dem Spaziergang nach Wien auch einige Taten folgen. Wenn aber nicht alles trügt, dann wird die Heeresleitung ihren Plan nicht erreichen. Denn bisher wurden die sämtlichen gegnerischen Angriffe abgeschlagen. Und wie wir gestern bereits vermuteten, scheint die italienische Meldung von dem Fortschreiten am Isonzo nicht zuzutreffen, denn die jüngsten Meldungen Cadornas schweigen sich hierüber vollständig aus. Der Generalissimus wurde aber zweifellos in seinen neuesten Berichten mit irgend einem Wort auf den erzielten Erfolg zurückgekommen sein, wenn er ihn erzielt hätte.

Die Bulgaren haben nunmehr auch Prezzen genommen und hierbei über 3000 Gefangene gemacht. Die Stadt liegt nahe der albanischen Grenze.

Die Entente-Presse kann nun nicht mehr umhin, die Fortschritte der Verbündeten in Serbien zuzugeben. So lädt sich die "Times" aus Saloniki melden: "Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, die jetzt gemeinschaftlich mit den Bulgaren gegen Monastir vorrücken, gelang es offenbar, sich von den östlich von Prilep operierenden Franzosen zu lösen. Sie treiben die serbischen Truppen vor sich her, die den Frontmarsch aufzuhalten suchen. Der Hauptteil der serbischen Armee zieht sich jetzt nach Skutaric und Durrazzo zurück. Es ist nicht mehr zu leugnen, daß das ganze serbisch-königliche Reich mit Ausnahme des kleinen Teiles von den Engländern und Franzosen besetzten Stücks sich im Besitz der Gegner befindet."

Über Griechenland liegen heute wesentliche Meldungen nicht vor.

In der rumänischen Kammer kam es bei der Thronrede zu einem Zwischenfall. Mehrfach wurde der König mit vereinzelten Rufen: "Kieder mit der Regierung" unterbrochen. Der Zwischenruf, der Herausgeber zweier russisch-gesinneter Zeitungen, namentlich Mille, wurde ob seiner Zwischenrufe geohrige und geprägt.

Am Montag fand in Paris ein neuer Kriegsrat statt, dem der zum Abgeordneten des russischen Generalstabs in Frankreich ernannte General Gilinski und die aus höheren Offizieren zusammengesetzte russische Militärmission sowie Joffre, höhere französische und belgische Offiziere und Kitchener beimwohnen. Kitchener erstaute ausführlich Bericht über seine Eindrücke an den Kriegsschauplätzen des Adria-Meeres und über seine Unterredungen mit dem italienischen Generalstab. Ein endgültiger Entschluß wurde noch nicht gefasst, da Kitchener zuvor seiner Regierung eingehend berichten will; immerhin gab Kitchener der Unparteiischen Ausdruck, daß seines Erachtens die Fortführung des mazedonischen Unternehmens von Harter Beteiligung Russlands und Italiens abhängig sei.

In England hat die Agitation gegen die allgemeine Rechtsordnung einen lebhaften Umfang angenommen. Die Gegner derselben beschlossen, energischen Widerstand zu leisten, was immer auch die Strafen sein mögen.

Einige Wahrheiten sagt der Pariser Korrespondent der "Labour Leader" den herrschenden Kreisen Englands in folgenden Worten: "Es scheint, daß Großbritannien weniger neue Gründe hat, den Krieg fortzuführen. Man sieht mir nun, daß Großbritannien nicht einem frühen Frieden zustimmen könnte, wie beständig auch die Bedingungen wären, weil man bald wieder eingemacht würde. Deutsches Handel und Industrie sind wieder schnell erholt worden. Ist des wirklich die Erfahrung? Ich halte nicht. Aber ich möchte sehr, daß diese Sichtung in allen Ländern geglaubt wird, auch in Großbritannien. Wenn Großbritannien daraus bestätigt den Krieg fortzuführen, bis Deutschland dasständig vernichtet ist, angenommen, daß das überhaupt möglich wäre, ja wird England der Welt als eine Nation erscheinen, die Europa zerstört hat, um einen geschäftlichen Handelskontakt zu verteidigen. Es kann nicht glänzen, daß das britische Volk ein solches Edikt auf sich rufen lassen wird. In jedem Falle sollte hoffen, daß hier eine weitreichende Kammer herrscht, daß Großbritannien Frankreich für seine eigenen Räume ausnehmen will. Es war eine Folge der Erfahrung Englands, daß der Krieg wahrscheinlich mindestens drei Jahre dauern würde. In letzter Zeit hat dieses Gefühl nachgegangen. Besonders in der Provinz ist Großbritannien weit davon entfernt, populär zu sein, und des-

britische Volk sollte dies wissen." — Diese vernünftigen Auslassungen scheinen darauf schließen zu lassen, daß es auch in Frankreich zu dämmern beginnt.

Die Kriegsslage.

Wien, 30. November. Amtlich wird berichtet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Es zeigt sich immer mehr, daß die Italiener in diesen Tagen, sofern es, was es will, am Isonzo, wenn möglich bei Görz, einen Erfolg erzwingen wollen. Gestern waren ihre Angriffe gegen die ganze Front zwischen Tolmein und dem Meere, mit besonderer Stärke aber gegen unsere beiden Brückenkopfe und den Norden der Hochfläche von Dobrodo, gerichtet. Vorwärts gegen unsere Verstärkungen nördlich von Tolmein brachen bald zusammen. Der Tolmeiner Brückenkopf stand nachmittags unter Trommelfeuern. Hieraus folgten drei starke Angriffe auf den nördlichen, mehrere schwächer auf den südlichen Abschnitt. Alle wurden unter größtem Verluste des Feindes abgeschlagen. Ebenso erfolglos waren mehrere Angriffsversuche auf Plevno. Vor dem Görzer Brückenkopf sind sehr starke italienische Kräfte aller Fronten zusammengezogen. Zum Angriffserfolg gestern nur bei Ostapitsa. Er wurde zurückgeschlagen. Nur ein schwaches Frontstück wurde etwas zurückgewonnen. Görz erhält nichts weiter mehrere, etwa 100, schwere Bomben in das Stadtinnere.

In Absonniten der Hochfläche von Dobrodo zeigten nach vierstündiger Artillerievorbereitung Angriffe von besonderer Wucht und Zähigkeit gegen den Monte San Michele und den Raum von San Martino ein. Auf dem Monte San Michele schlug das Budapester Honved-Infanterie-Regiment Nr. 1 acht Massenstürme blutig ab. San Martino wurde dreimal in dichten Massen angegriffen. Hier behauptete das Nagyvarader Honved-Infanterie-Regt. Nr. 4 in erbittertem Handgemenge seine Stellungen. Auch südwärtig des Ortes wurde ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Prisovo waren wir die Montenegro gegen Plewje zurück. An der montenegrinischen Grenze, südwestlich von Mitronica, übersieben österreichisch-ungarische Truppen eine serbische Nachhut und nahmen ihr 210 Gefangene ab. — Die Bulgaren nähern sich dem Beden von Prizrend.

Eegen Russland.

Opposition in der französischen Kammer.

Nach den ersten Nachrichten konnte man annehmen, daß das Ministerium Briand ein einstimmiges Vertrauensvotum von der Kammer und insbesondere von der sozialistischen Fraktion erhalten hätte. Genauere Mitteilungen beweisen jedoch, daß eine vollständige Einstimmigkeit nicht vorhanden war. Für die Regierung stimmten 515 Abgeordnete; einer stimmte gegen, 25 enthielten sich der Abstimmung, worunter der Genosse Raquin-Dugens, der seine Stimmenhaltung kurz begründete. Ob noch andere sozialistische Kammermitglieder sich ihm anschlossen, ist nicht bekannt. Merkwürdig ist, daß die "Humanité" darüber stillschweigen bewahrt und daß wir erst durch den kapitalistischen "Temps" Kenntnis davon erhalten.

Gegen die Friedenspropaganda.

Der Kommandant von Paris befahl die Aufnahme einer Unterredung gegen die Organisation des Arbeiters und Indukates wegen verdornter Agitation für den Frieden.

Der Balkanrieg.

Vom bulgarischen Frontmarsch

gibt der letzte Generalstabbericht aus Sofia am 30. November datiert, folgendes bekannt: In der Richtung auf Pristina und verfolgen unsere Truppen rasch die Serben, welche in großer Anordnung gegen Montenegro zurückziehen. Auf der Straße Pristina — Prizrend liegen abgestoßenen Wurzeln und Kriegsmaterial. Auf beiden Seiten der Straße sieht man zahlreiche tote Pferde und Pferde, sowie beschädigte Wagen und Motorwagen. Wir entdeckten in der Umgebung des Dorfes Suhraka eine erhebliche Menge Munition sowie zahlreiche Geschütze, von denen nur noch die Casetten und Läden übrig waren. Weiter südlich fanden wir die Trümmer des Pioniermaterials einer Pionierkompanie. Das alles beweist, daß die Reste der serbischen Armee nur noch umherirrende Flüchten sind. Im Laufe dieser Tage machen wir 2200 Gefangene und erbeuteten 16 Geschütze sowie 22 Munitionswagen. Auf der südlichen Front entzündeten sich die Operationen für uns günstig. Unsere Truppen besiegen am 26. November die Stadt Kizhovo. Heute nahmen wir die Stadt Kutschewo in Besitz. Die Serben operieren nunmehr in dieser Gegend nur noch in kleinen vereinzelten Abteilungen. Unsere Truppen, die längs der oberen Cerna operieren, überschritten den Fluß und bemächtigten sich der Brücken und Straßen, die nach Bitolia (Mazedonien) führen. Auf den übrigen Fronten wenige Veränderungen.

In den krieglichen Heeresberichten unseres Großen Generalstabes werden die Operationen unserer Truppen nur dokumentiert, wo Veränderungen in der Lage eintreten; im Allgemeinen wird nichts erwähnt von Fronten, wo die Lage unverändert bleibt. Dies heißt sich besonders auf die Südsüdostfront, wo infolge der passiven Haltung der englisch-französischen Truppen unsere Berichte nur wenig melden über die Operationen, die dort stattgefunden haben. Um aber jeder Deutung dieses Schweigens in Europa vorzuhüten, da dies vielleicht als ein Zeichen von Niederlagen darzustellen verucht wird, gibt der bulgarische Generalstab bekannt, daß die Operationen der englisch-französischen Truppen sich auf das Torna-Tal beschränkt haben. Die englisch-französischen Truppen haben nicht nur um keinen Schritt vordringen können über die Stellungen, die sie zurzeit der Ankunft unserer Truppen besetzt hielten, sondern sie haben einige Kilometer hinter dieser Stellung zurückgehen müssen. Alle ihre Versuche, nordwestlich der Cerna vorzudringen, blieben erfolglos. Heute befindet sich kein Serbe oder Franzose auf dem linken Ufer der Cerna. Die Brücken des Flusses bis zur Mündung in den Maritsa wurden von den Serben und Franzosen auf ihrem Rückzuge zerstört.

Roncifor vor dem Gott.

Das Salonti wird gemeldet, daß die bulgarische Öffnungszeit der Roncifor in den letzten Tagen große Fortschritte gemacht hat. Die Serben waren gezwungen, vor Roncifor, nördlich des Roncifor, eine Schanze einzuschwören, welche für sie einen

ungünstigen Verlauf nahm. Die Bulgaren zogen in Roncifor ein und blieben in der Verfolgung der Serben. Monastir wurde bereits geräumt. Der Verkehr Monastir-Saloniki ist unterbrochen. Man erwartet ständig den Fall Monastirs.

Die serbischen Verluste.

Wie der "S. J." aus dem Kriegssprengquartier gemeldet wird, betragen nach verlässlichen Feststellungen die Verluste der serbischen Armee an Toten und Verwundeten 100.000 Mann. Dazu kommen etwa 120.000 Gefangene. Nach den höchsten serbischen Angaben zählen die serbische Armee unter Einschluß aller drei Angebote Anfang Oktober 300.000 Mann, so daß Verstreute und Geflüchtete nicht abgerechnet, höchstens 70.000 bis 80.000 Mann sich nach Montenegro, Albanien und an die griechische Grenze gerettet haben.

Unzulässige Forderungen der Entente.

Die griechische Presse wendet sich in entschiedener Weise gegen die neuen Forderungen der Entente, die als in jeder Hinsicht als zu weitgehend bezeichnet werden, und erklärt, daß die Regierung die aufgestellten Einzelseforderungen des Verbündeten vollständig erfüllen kann. Die Blätter weisen darauf hin, daß die Entente nichts weniger verlangt, als daß fast ein Drittel von Griechenland der Entente vollständig ausgeliefert werde. Es kann festgestellt werden, daß die neue Note der Entente in Athen allgemein schlechten Eindruck macht. Die Nachricht von der Demobilisierung der griechischen Armee bestätigt sich nicht. Im Gegenteil wird, wie aus amtlichen Ankündigungen in der griechischen Presse erichtet ist, die Ausgestaltung der Landstreitkräfte mit erhöhtem Eifer betrieben.

Der Seekrieg.

Ein englischer Zerstörer vernichtet.

Wie aus Rotterdam gemeldet wird, ist auf der Doggerbank der englische Torpedobootszerstörer "Fervent" auf eine Mine gelaufen und gesunken. Von der Besatzung sind nur 5 Mann gerettet.

Sunkenne Schiffe.

London berichtet: Der britische Dampfer "Doverian" wurde versenkt. — Der französische Dampfer "Algerien" ist versenkt worden (war bereits bekannt); acht Personen wurden gerettet, eine Leiche ist gefunden worden, 29 Personen werden noch vermisst. Ferner wurden der französische Dampfer "Omar" und der britische Dampfer "Lantis" versenkt; die Besiegung der letzteren Schiffe ist in zwei Rettungsbooten gelandet.

Die Kämpfe im Orient.

Der Heilige Krieg.

Eine amtliche Mitteilung aus Kairo sagt: Der Scherif der Senussi behält eine durchaus freundliche Haltung zu der Regierung bei, aber gewisse feindliche Kreise des Westens reizten einige westliche Araber zu geringfügigen Angriffen auf die Grenzposten und die Regierung auf. Diese konzentrierte daher kleinere Grenzposten in Matruh, wo reichliche Streitkräfte aufgestellt sind, um die Araber abzuwehren.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Der Krieg in Ostafrika.

Das Reichskolonialamt hat eine neue, die sechste Denkschrift über den Krieg in den deutschen Schutzgebieten herausgegeben. Sie enthält, wie es in der Natur der Dinge liegt, nicht eben zahlreiche amtliche Nachrichten. Aber aus allen Meldungen ergibt sich doch zunächst für Ostafrika die erfreuliche Tatsache, daß es unseren Feinden auch weiterhin nicht gelungen ist, auf deutschem Boden festen Fuß zu fassen. Wir sehen im Gegenteil wie sich die meisten der stattgehabten Kämpfe auf feindlichem Gebiet abspielen, in das einzelne Abteilungen der Schutztruppe sogar auf größere Entfernung vorgestossen sind. Umsfangreicher als die neuen, sind die Ergänzungen bereits bekannter Meldungen.

Über die Kämpfe um Kamerun.

wird von englischer Seite amtlich mitgeteilt, daß seit dem 23. d. M. weitlich von Saunde, dem Sitz der deutschen Verwaltung, heftig gekämpft wird. Hier rücken französisch-britische Expeditionstruppen längs der Straße und Eisenbahn von Edea mit Erfolg vor. Eine britische Abteilung drang bis zum Puge-Fluß und weiter nach Süden vor. Eine französische Abteilung besiegte Makondo. Die deutschen Truppen halten schwere Verluste. Im nördlichen Kamerun wurden die feindlichen Streitkräfte geschlagen und auseinander getrieben; kleine Gruppen Flüchtiger wurden energisch verjagt. Unheimliche französische Streitkräfte, die sich von Französisch-Aquatorial-Afrika kämpfend einen Weg durch Kamerun bahnen, nähern sich Saunde von Osten und Südosten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Auswendungen für die Kriegsunterstützung. In dem Nachtrag zu der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Reiches sind die Summen zusammengestellt, die bis jetzt an Familienunterstützung gezahlt worden sind. Sie betragen:

im August 1914	26.991.049,43 Mk.
September 1914	46.161.359,28 "
Oktober 1914	52.566.284,02 "
November 1914	58.407.755,18 "
Dezember 1914	63.831.370,98 "
Januar 1915	65.057.163,68 "
Februar 1915	68.001.243,47 "
März 1915	74.655.761,24 "
April 1915	78.244.979,46 "
Mai 1915	82.668.366,73 "
Juni 1915	84.926.556,38 "
Juli 1915	89.706.830,43 "
August 1915	93.410.482,23 "
September 1915	94.117.270,42 "

Die Steigerung erklärt sich aus den fortgesetzten vermehrten Einzugsungen neuer Mannschaften. Für die ersten 14 Kriegsmonate wurden bezahlt 878.126.474,90 Mk. Die mittlerweile eingetretene Erhöhung der Familienunterstützung von 3 Mk für die Frau und 1,50 Mk. für jedes Kind pro Monat deutet trotz ihrer absoluten Ungültigkeit bei der großen Zahl der Belegschaften eine neue ganz erhebliche Steigerung dieser Summe.

Der Seniorennkonvent des Reichstags

entschied am Dienstag über die Behandlung der Vorlagen für den Reichstag. Er beschloß, die Gesetzesvorlage über die Altersrente sowie die Vorlage über die vorbereitenden Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne auf die gestrige Dienstagstagesordnung zu setzen, damit die Vorlagen dann an die Budgetkommission verweilen werden können. Außerdem ging dem Reichstag eine Vorlage zu über die Kriegsausgabe der Reichsbank, eine Resolution Albrecht und Gen. über die Abänderung des Gesetzes über die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888. Ferner ist eine Reihe von Petitionen eingegangen; dazu kommt noch eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die Friedensfrage. Eine besondere Kommission ist für die gesamten Vorlagen nicht gewünscht worden, weil die Angelegenheiten alle im Zusammenhang mit den Fragen stehen, die in der Budgetkommission zu verhandeln sind. Weiter wurde bestimmt, daß nur Dienstag eine Plenarsitzung stattfinden sollte, daß dann die Budgetkommission arbeitet und die nächste Plenarsitzung am 9. Dezember abgehalten wird.

Erhöhung der Grenz- und Höchstpreise für Stroh.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte eine Bekanntmachung, wonach die Grenz- und Höchstpreise für Stroh erhöht werden, für tausend Kilogramm um je 15 Pfennig für Stroh, das im Dezember, um je 10 Pfennig für Stroh, das im Januar und um je 5 Pfennig für Stroh, das im Februar geliefert wird. Der Höchstpreis für Häcksel wird erhöht um 5 Pfennig für tausend Kilogramm. Dieser Höchstpreis erhöht sich um 15 Pfennig für Häcksel, der im Dezember, um 10 Pfennig für Häcksel, der im Januar und um 5 Pfennig für Häcksel, der im Februar geliefert wird. Diese Bestimmungen treten am 29. November in Kraft.

Krieg und Kirchensteuern.

Die kirchlichen Körperschaften haben gleich nach Ausbruch des Krieges erklärt, daß sie auf die Kirchensteuer der Eingezogenen nicht verzichten werden, obwohl die Eingezogenen durch ihre Einziehung aus ihrer seitherigen Kirchengemeinde ausgeschieden und zur Militärgemeinde übergetreten sind. Die Kirche beharrt auf ihrem Schein und das preußische Oberverwaltungsgericht hat ihr recht gegeben, indem es entschied, daß der Eingezogene seine Kirchensteuern weiterbezahlen müsse. Die Entrichtung der Kirchensteuern wird manchem Feldgrauen recht schwer werden.

Deutsche Gesellschaft 1914.

Unter diesem Namen ist am Sonntagabend in Berlin ein Klub gegründet worden, der nach den Reden seiner Gründer den Geist des Schützengrabens im deutschen Volke auch nach dem Frieden erhalten soll. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtet über die Gründung u. a.:

„Ein neuer Klub, der sich aus den ersten und vornehmsten Kreisen Berlins und des Reiches zusammenfiekt, und auf unser Gesellschaftsleben nicht ohne Einfluss bleiben wird, hat sich gestern (Sonntag) abend hier gebildet. In dem zu ihrem Heim ausserseinen ehemals Prinzessinnischen Palais in der Wilhelmstraße 67 traf gestern (Sonntag) die „Deutsche Gesellschaft 1914“ zu ihrer ersten konstituierenden Versammlung zusammen. Von nah und fern waren die Mitglieder, über vierhundert an der Zahl, darunter führende Männer aus allen Berufen und Ständen, herbeigeeilt. Von einer ganzen Reihe von Mitgliedern, die am Eröffnungs- und Glückwunschtelegramme eingegangen waren, waren dem Reichskanzler, von Generaldirektor Ballin (Hamburg) u. a. Als Vorsitzender des vorbereitenden Ausschusses begrüßte Generaloberst von Moltke die Erschienenen mit einer Ansprache.“

Die Einweihungsrede hielt Staatssekretär Dr. Solz, der zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt worden war. Nach dem Bericht des „Lokal-Anzeiger“ gehört dem Vorstand auch Genosse Südekum an. Unter den Teilnehmern an der konstituierenden Versammlung werden auch die Genossen Göhrre, Dr. Venisch und Dr. Aronius aufgezählt.

Wir können uns mit dieser Tätigkeit unserer Genossen nicht befrieden!

Oesterreich-Ungarn.

Großministerwechsel. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein Kaiserliches Handschreiben, durch das der Kaiser dem Minister des Innern, Baron von Heinold, dem Handelsminister v. Schuster und dem Finanzminister Baron von Engel die erbetene Entlassung vom Amt unter dem Vorbehalt der Wiederverwendung im Dienste in Gnaden gewährt, den Minister des Innern, Baron von Heinold, und den Finanzminister, Baron von Engel, als Mitglieder in das Herrenhaus beruft und dem Handelsminister von Schuster sofort den Freiherrenstand verleiht. In dem huldvollen Handschreiben spricht der Kaiser den Ministern für deren unter schwierigen Verhältnissen entfaltete, hingebungsvolle, erfolgreiche Tätigkeit seinen Dank und volle Anerkennung aus. Gleichzeitig ernennt der Kaiser den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst, zum Minister des Innern, den Gouverneur des Postsparkassenamtes, Ritter von Leth, zum Finanzminister, und den Direktor der Oesterreichischen Kreditanstalt, von Spizmüller, zum Handelsminister.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, 1. Dezember.

Achtung, Gewerkschaftskassiere! Der Kassierer des Gewerkschaftskartells wird heute, Mittwoch, Donnerstag und Freitag abends von 8½ Uhr an zur Entgegennahme der Beiträge in Gewerkschaftshäusern anwesend sein.

Einen merkwürdigen „Neuorientierungs“vorschlag für die Verwaltung Bübels macht ein ungenannter Lübecker in der letzten Nummer des Organs der Gesellschaft zur Förderung gemeinschaftlicher Tätigkeit, den „Lübeckischen Blättern“. In einem sehr ausführlichen Artikel beschäftigt er sich mit der Frage, wie eine Neuorientierung des ganzen Verwaltungsbetriebes unserer kleinen Staaten möglich sei. Dazu eine solch: Vereinfachung notwendig und angängig ist, davon sind auch wir überzeugt, aber der Weg, der von dem Anonymus zur Erreichung dieses Ziels gezeigt wird, ist für weite Kreise der Bevölkerung recht steinig und deshalb ungängbar. Er ist aber zugleich auch bezeichnend für die Art und Weise, wie man in gewissen Kreisen sich die Neuorientierung der Lübecker Bürger nach dem Kriege vorstellt. Der Artikel schreibt, der „as überlebte Wahlverfahren zum Senat, das den Einstinkt der Bürgerschaft auf ein Minimum beschränkt, für „gut geregelt“ hält, regt zunächst an, die geistigen Leiter des Schulwesens, des Bauwesens und der technischen Betriebe in den Senat einzuziehen. Ein Gedanke, der nicht neu und gewiß diskutabel ist, wertvuldigerweise will der Verfasser der Vorschlag darüber die Bürger schrift gänzlich ausschließen und ausgeschlie-

lich dem Senat das Wahlrecht für diese Herren übertragen. Weiter soll der Bürgermeister nicht zwei Jahre amtieren, sondern mindestens sechs Jahre, wenn nicht auf Lebenszeit, wobei vorausgesetzt wird, daß der Senat nicht nur nach dem Amtshalter wählt, sondern daß er sein stützigstes Mitglied an die Spitze beruft.“ Hat scheint es so, als ob die Bemerkung selbst eine Spur wäre.

Was Veranlassung gegeben hat uns überhaupt mit dem Artikel der „Lübeckischen Blätter“ zu beschäftigen, sind die dort zum Ausdruck kommenden Gesichtspunkte für die Neuorientierung des Wahlrechts zur Bürgerenschaft. Von Seiten, sogar vom Senat, ist zugegeben worden, daß das bestehende Bürgerstaatswahlrecht „ungegerechtigkeiten enthält, deren Bezugnahme nach Möglichkeit nach dem Kriege erfolgen sollte. Wir fordern aus Gründen der Gerechtigkeit die Gleichheit in der Wahlung aller, damit in den Wählkästen der gewählenden Körperschaften der unverzerrte Wille der Bevölkerung zum Ausdruck kommen kann. Da durch die Bürgerenschaft das Volk an der Verwaltung des Staates teilnimmt, so ist für das Volk gerade die Gestaltung des Bürgerstaatswahlrechts von größter Bedeutung. Sehen wir nun wie sich der „Lübeckische Blätter“ Man die Gestaltung denkt. Er schreibt:

„Dass das heutige Wahlverfahren unzureichend ist und nur aus der Not entstanden ist, nicht eine einzige Partei zur Alleinherrschaft gelangen zu lassen, ist allbekannt. Über die Gewinnung eines geeigneten Wahlverfahrens für kommunale Vertretungen ist an verschiedenen Orten in den letzten Jahren eifrig broaten, ohne daß man bisher zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis gelangt ist. Dass das allgemeine, gleiche Wahlrecht, wie jodays für den Reichstag gilt, nicht in Frage kommt, ist selbstverständlich, denn dadurch würden die Vertreter unserer wichtigsten Erwerbsstände und der Wissenschaft, welche der Zahl nach in der Minderheit sind, zum Teil ausgeschaltet werden, während gerade ihre Mitarbeit von der größten Bedeutung ist. Es scheint für die Verhältnisse am empfehlenswertesten, an die jetzige Gesetzlosigkeit bei der Wahl anzuknüpfen, die Wähler nach Berufsständen zu trennen, d. B. Gelehrte mit und ohne Hochschulbildung, Großhändler, Kleinhändler, Industrielle, Gewerbetreibende, Landleute und Arbeiter. Wenn jeder Gruppe sechs Vertreter zu gewiesen werden, so kommt man auf 48 Vertreter, was vollkommen ausreichend ist. Es entspricht jedoch der Gerechtigkeit, daß die Minderheiten nicht ganz ausgeschlossen werden. Deshalb empfiehlt es sich, die Wählkästen in Wahl einzuführen. Rechnet man damit, daß die Bürgerenschaft alle drei Jahre zur Hälfte ergänzt wird, dann würden für jede Gruppe 3 Vertreter zu wählen sein. Hiervon würden 2 Vertreter der Mehrheit und 1 Vertreter der Minderheit zufallen, wenn letztere mindestens 30 vom Hundert der abgegebenen Stimmen erhält. Kleine Minderheiten können natürlich nicht berücksichtigt werden. Es wäre aber möglich, daß drei Parteien je ein Mandat zu je etwa 40, 30 und 30 vom Hundert Stimmen erhalten.

Also eine Städtewahl, die den Arbeitern ganze sechs Vertreter von 48 Bürgerstaatsstämmen zubilligt, erscheint dem Neuordner als gerecht und empfehlenswert! Damit würde die Lübeck da s rückständigste Wahlrecht erhalten. Nach unserer Meinung hätte eine Ständewahl nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn die Bürgerschaft eine Interessenvertretung wäre, in der die Kaufleute, Gewerbetreibenden, Industriellen usw. dort auf die Wahrung ihrer persönlichen Interessen bedacht sein müßten. Ist das am Ende die Anschauung des ungenannten Verfassers? Sonst hätte sein Vorschlag allerdings gar keinen Sinn, denn die Staatsgeschäfte und Gesetze, mit denen sich die Bürgerschaft beschäftigt, erfordern nur Kenntnisse und Fähigkeiten, die an keinen Stand oder Beruf gebunden sind. Wie verschieden sich das Wahlrecht gestalten würde, ist schon daraus zu erkennen, daß die Arbeiterschaft, der mehr als die Hälfte aller Lübecker Bürger angehören, ebenso nur sechs Vertreter erhalten soll, wie die wenigen Gelehrten, oder die paar Großhändler oder die geringe Zahl der Industriellen. Die Beamten hat der Herr aufcheinend überhaupt vergessen. Aus diesem ganzen Vorschlag ist ersichtlich, wie wenig die Gleichheit aller in den Schützengräben einen entsprechenden Widerhall für die Gestaltung des Rechts bei manchen Leuten gefunden hat, die bisher ihren Vorteil aus ihren Verteilungen zogen und diese jedenfalls für unantastbar halten.

Auf die übrigen Vorschlagsvorschläge, so bezüglich der Behörden, wollen wir hier heute nicht eingehen. Bezeichnend ist es auch, daß der Artikel schreibt mit der Ausarbeitung der Neuordnung der Verwaltung eine vom Senat erwählte Kommission betraut werden möchte, der zwei Senator, je ein Gelehrter, Kaufmann, Gewerbetreibender und zwei Beamte angehören sollen. Die Arbeiter hat er dabei gar nicht auf der Rücksicht. Wir können dazu nur sagen, daß die Arbeiter sich wohl für eine solche „Verwaltungsreform“ bestens befinden.

Jur Sicherung des Bezuges von Vollmilch für Kinder, Kranke und stillende Frauen werden vom 13. Dezember ab Milchfärten ausgegeben, welche zum täglichen Bezug von Vollmilch und zwar: 1. von einem Liter für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen, 2. von einem halben Liter für ältere Kinder (nur nach dem Jahre 1901 geborene) und 3. von der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter nicht übersteigenden Menge für Kranke berechtigen. Die bezügliche Verordnung des Polizeiamtes finden unsere Leser im Inneren Teil der heutigen Ausgabe unseres Blattes.

Zahlung der Gehalts- und Lohnungsbeträge bei Kriegsgefangenschaft und Vermählsein.

Der preußische Kriegsminister hat unter dem 24. d. M. bestimmt, daß vom 1. Januar 1916 ab die Zahlung der Gehalts- und Lohnungsbeträge bei Kriegsgefangenschaft und Vermählsein gemäß §§ 12,2 und 23,2 der Kriegsbefreiungsvorschriften nicht mehr durch die Feldtruppenteile, sondern durch die in der Heimat befindlichen Erziehungsformationen zu erfolgen hat. Entscheidung über derartige Anträge und die Berechnung erfolgt nach wie vor durch die Feldtruppenteile. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges kann die Zahlung der Lohnungsbeträge monatlich einmal, und zwar am 21. des Monats für den laufenden Monat erfolgen.

sk. Die Strandvilla im Kriege. Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 11. November 1915. Beschränkungen in der Benutzung der Mietwohnung, die der Krieg als unvermeidlich mit sich bringt, sind für den Mieter noch kein Grund zur vorzeitigen Kündigung. Der Professor B. hatte vom Juli bis Oktober 1914 in dem Ostseebade Travemünde eine Wohnung in einer Strandvilla für 1400 Mark gemietet. Bereits am 18. August aber bog er aus, weil infolge des Kriegsausbruches das Badesehen fast vollständig unterbrochen war und weil ferner die Militärbehörde verboten hatte, daß die Fenster der Strandvilla nach der Seite zu ohne genügend Abdunklung beleuchtet würden. Professor B. glaubte dies nicht ausführen zu können, weil er abends bei Vierarbeiten müsse und die Zimmerluft bei verschlossenem Fenster unerträglich sei. Er zahlte daher 950 Mark Miete, verzweigte aber den Rest und verlangte sofortige Entlassung aus dem Mietvertrag. Die Besitzerin der Villa verklagte ihn darauf auf Zahlung der restlichen 450 Mark. Das Landgericht Lübeck verurteilte den Mieter dazu, bei 100 Mark Nachlass wenigstens 350 Mark nachzuzahlen. Die Berufung des Beklagten hiergegen wies das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg aus folgenden Gründen ab: Der durch den Krieg herbeigeführte Verlust der unvermeidlichen Beschränkungen des Badeliebens hebt weder den Mietvertrag ohne weiteres auf, noch berechtigt er den Mieter zur fristlosen Kündigung oder zur Minderung des Mietzinses. Es kann in Ermangelung ausdrücklicher Abmachung weder angenommen werden, daß der Vermieter auf Grund des Mietvertrages für das Fortbestehen des Badeverleihs einzustehen hat, noch ist das Fortbestehen der Annehmlichkeiten des Badeverleihs als Bedingung für die Fortdauer des Mietvertrages anzusehen. Die Gefahr einer unerwarteten

einsetzenden Beendigung oder Einschränkung des Badeliebens darf an dem Bestande des Mietvertrages nichts. Auch bei einer in einem Badeort gelegenen Wohnung gehört zu dem Vermieter der Wohnung vertragsgemäß zu gewährnden Gebrauch nicht die Möglichkeit, von der Wohnung aus an einen Badeverein, wie er sonst regelmäßig an dem Orte herrscht, teilzunehmen. Ebenjowohl berechtigt nach Ansicht des Berufungsgerichts das beim Kriegsausbruch von der Militärbehörde erlassene Verbot, in den nach der Seeseite liegenden Zimmern abends Licht zu brennen, ohne die Fenster in geeigneter Weise zu verdunkeln, zu einer fristlosen Kündigung oder zu einer Minderung des Mietzinses. Bei dem hier in Frage stehenden Verbot handelt es sich nicht um Verhältnisse, die unmittelbar die Mietfahne in ihrer Tauglichkeit betreffen, das Verbot richtet sich vielmehr unmittelbar an die Bewohner, indem es ihnen aus Gründen des allgemeinen Wohls und der Sicherheit ein bestimmtes Verhalten in der Wohnung vorschreibt. Dennoch ist eine Minderung des Mietzinses nicht gerechtfertigt. Aber auch das Recht der fristlosen Kündigung ist nicht gegeben. Der Mieter kann die Räume nach wie vor als Wohnung benutzen. Er ist nur — in dem zu Kriegszeiten gegebenen Interesse der Erhöhung feindlicher Angriffe — gehalten, wenn er Licht brennt, die Fenster derart abzudunkeln, daß sein Lichtschein nach außen fällt. Das ist möglich, auch ohne die erforderliche Lüstung ganz abzuteilen. In der Auflage der Militärbehörde ist deshalb eine — auch nur teilweise — Entziehung des vertragsgemäßigen Gebrauchs der Wohnung nicht zu erblicken.

Weihnachtspatete für Marineangehörige in der Türkei. Patete für die in der Türkei befindlichen Marineangehörigen können bis 10. und 20. Dezember an die Patenstelle des 1. Eskadron-Schiffabtions in Kiel oder die der zweiten Torpedodivision in Wilhelmshaven gesandt werden. Es wird versucht werden, das Eintreffen in Konstantinopel bis zum Weihnachtsfest zu ermöglichen. Eine Gewähr dafür kann jedoch nicht übernommen werden.

Da Plakatsteine nur noch vereinzelt einzulaufen, schließt der Nationale Anzeiger Sonntag den 5. Dezember seine Sammlung. Wer noch vorhandene Sie ne können bis dahin an die Sammelstellen an der El. Bahnhof, Adelb. Allee Nr. 19, Frau Theresia Königin Sophie, Frau Oberleutnant Schaumann, Molteistr. 33, 2 Et. und Frau Paul Vermehren, Vorbeckstr. 19 abgeben werden.

Stadttheater. Man schreibt uns: Mit dem Doppelgästspiel von Eva Marterer als Oberon und Stanislaus Bach als Faust schließen die 2. und 3. Vorstellung von „Sommernachtstraum“ ab. Der Sommernachtstraum wird also am Donnerstag zum letzten Male gegeben.

Die zweite Säuglingskrippe Fleischbausstraße Nr. 67 ist seit einigen Tagen eröffnet, als Erweiterung der ersten Krippe Fleischbausstraße Nr. 65. In den Krippen werden Kinder von 6 Wochen bis zu 3 Jahren aufgenommen. In besonderen Fällen können die Kinder auch nachts dort bleiben. Anmeldungen nimmt Schweizer Anna in der Krippe Fleischbausstraße Nr. 67 entgegen.

Bottstüche im Monat November. Es werden abgeboren: 11.672 große Portionen und 202 kleine Portionen, im ganzen 22.599 Portionen. 30 Tage wurde getrockt, pro Tag 751 Portionen. Ferner wurden verabfolgt: 6590 Tassen Kaffee zu 5 Pf., gleich 32.500 Mt., Abendessen für 1619.95 Mt., an 150 Kinder zu 10 Pf., gleich 150.90 Mt. Außerdem wurden täglich 200 Soldaten zweimal gespeist.

ph. Gestohlene Uhr. Aus den Kontrollraumkeiten einer in der Königstraße befindlichen Firma, in der Zeit vom Sonnabend, dem 27. bis Montag, dem 29. o. Mts. eine goldene Damenuhr mit einer Steinplatte und einer seidenen Kette gestohlen. Der Deckel der Uhr ist mit Blumenranzen und einem Wappenschild verziert. Die Zeiger der Uhr sind in ihrem Aussehen ungleich, weil einer derselben erst kürzlich neu eingefertigt worden war.

ph. Entwendeter Handwagen. Ab Kunden gekommen und vermutlich gestohlen ist vor einigen Tagen ein blau gestrichener großer Hand-Blockwagen. Kopf und Hinterland des Wagenträgers fehlten.

ph. Heringssdiebstahl. In der Zeit vom 19. bis 21. November ist auf der Wallhalbinsel beim 10. Lons Krahn 1 Fisch Hering geklopft gestohlen worden. Bei dem Verlust zwei Tage später ein weiteres Fisch Hering zu stehlen, dürfte der Dieb gewesen sein, denn man saßt an Ort und Stelle ein umgeworfenes Fisch und eine dabei stehende hölzerne Körre. Der Eigentümer der Karte, die keinerlei Abzeichen trägt, konnte bisher nicht ermittelt werden. Sie ist in Schuppen E der Handelstammer untergestellt worden. Der rechtsrätige Eigentümer derselben wird erneut sich zwecks Empfangnahme derselben im Bureau der Kriminal-Polizei zu melden.

w. Mölin. Wie ist es mit der Bezahlung? Als im September die Bezahlung von Kupfer und Zinn erfolgte, wurde von der hiesigen Polizeiverwaltung bekannt gemacht, daß jeder, der diese Metalle freiwillig ablieferte, 1 Mt. für das Kilo Kupfer und 3 Mt. für das Kilo Zinn erhalten sollte. Es wurden dann bedeutende Mengen dieser Metalle abgeliefert, die Bezahlung sollte später erfolgen. Damit war die Sache zunächst verdeckt. Endlich, Anfang November, kam ein Polizeibeamter mit Quittungsformularen zu jedem Anlieferer und ließ sich durch Unterschrift becheinigen, daß der Anlieferer den bestimmten Betrag erhalten habe, das Geld sollte in einigen Tagen ausgezahlt werden. Die Quittungen wurden unterschrieben, der Monat November ist zu Ende, das Geld ist heute noch nicht bezahlt. Der hiesigen Bevölkerung hat sich eine Unruhe wegen des Geldes bemächtigt; allerlei Gräueltäten durchzwarren die Stadt. Es werden in solchen Momenten die unmöglichsten Dinge folportiert und, was das gräßlichste ist, geglaubt. Im Interesse der Bevölkerung, der Anlieferer und auch der Polizeiverwaltung liegt es, wenn letztere endlich Anstalten trifft und den Anlieferern das ihnen zugeschriebene Geld ausbezahlt, umso mehr, da anderorts diese Gelder längst ausbezahlt und möglicherweise auch verbraucht sind. Die Handlungswise der Polizei trifft einige Familien recht hart, die ausgesprochenen aus Patriotismus ihren Waschbottel abgelieferten, für das Geld einen Waschbottel kaufen wollten und nun, weil das Geld nicht ausgezahlt wird, in der Klemme sitzen.

Hamburg. Ein Ehepaar ertrunken. Das auf der Kastenhöhe der Emetührerstraße Wetterau wohnende Ehepaar Westfeld wird seit Sonntag vermisst. Als am Montag niemand von dem Ehepaar an Deck kam, wurde in der offensichtlichen Raubfahrt nachgegeben, aber kein Mensch fand sich vor. Die Holzpantoffeln des Mannes fand man auf dem Verdeck der im Wandrahmbock liegenden Zuhause. Man nimmt an, daß die Frau beim Raub mitgezogen ist. Beide wurden über Bord gestoßen und der Mann bei dem Versuch, wieder an Land zu gelangen, ebenfalls über Bord gestoßen ist.

Sternberg. Wegen Wehrkleidung wurde der Schläger Rudolf Homuth in Sternberg von der Güttower Strafkammer zu einer Gefangenisstrafe von 1 Jahr verurteilt.

Theater und Musik.

Stadttheater. „Traviata“, Oper in 4 Akten von Verdi. Die schwungvolligen Halbweltdamen Violetta mit dem Pariser Liebhaber Alfred Germont, die man auch aus Dunas „Kameliedame“ kennt, hat Verdi, vor dem Vergehen werden bewahrt, indem er über sie das reiche Flößhorn im ländlichen und sonnigen malerischen Haben ausstutete, die an Reiz bisher nur wenig verlieren haben, trotz der Wandelsbarkeit des Geschafts. Allerdings gibt es auch Deutsche, denen die „Traviata“-Musik zu häßlich ist. Von prachtvoller klangerfüllter Schönheit sind aber das die Ouvertüre und die Einleitung zum vierten Akt. Zwei vone

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 30. November 1915.

21. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: Deßbüro, Helfferich.
 Präsident Kämmerer weist auf die Leistungen unserer Truppen und der unerlässlichen Verbündeten auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen hin, aus denen wir das Bewußtsein schöpfen, daß unsere Machstellung nicht zu zertrümmern ist. Auch unseren Feinden ist dies zum Bewußtsein gekommen und sie hoffen daher, uns wirtschaftlich vernichten zu können. Aber auch hierin haben sie sich getäuscht. Getreide und Kartoffeln haben wir reichlich, und die Schwierigkeiten, die durch die Knappheit an einigen anderen Lebensmitteln für einen großen Teil der minderbemittelten Bevölkerung entstanden sind, werden durch die Organisation des Lebensmittelmarktes überwunden werden. Die Einigkeit der deutschen Stämme hat das Reich aufgebaut, und frevelhafte Angriffe sein Bestehen nicht in Frage stellen können. (Lebh. Beif.)

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Wamhoff (NQ.) in der üblichen Weise.

Es folgt der Antrag Schiffer und Gen., betr. Änderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wonach bei leichten Vergehen an Stelle der Gefangenstrafe auch Geldstrafe soll treten können.

Schiedemann (SD.): Wir bedauern, daß dieser Antrag in der vorherigen Tagung nicht schon erledigt worden ist. Indem wir ihm zustimmen, sind wir aber weit davon entfernt, dadurch unsere sämtlichen Beschwerden über die Handhabung des Belagerungszustandes als erledigt zu betrachten und wir behalten uns vor, im weiteren Verlauf der Tagung auf den Gegenstand zurückzukommen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Denkschrift über die Herabsetzung der Altersgrenze und die Vorlage über die Kriegsabgaben der Reichsbank werden debattetlos der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage über die vorbereitenden Maßnahmen zur

Besteuerung der Kriegsgewinne.

Reichsschatzsekretär Helfferich: Die Überzeugung von der fiktiven und finanziellen Notwendigkeit dieser Steuer ist Gemeingut des ganzen Volkes, nur über die Ausgestaltung im einzelnen gehen die Meinungen auseinander. Hat, handelt es sich um ein vorläufiges Gesetz, das speziell die juristischen Personen betrifft. Die erste der Grundlagen, auf der später einmal die ganze Besteuerung sich aufzubauen soll, ist die Erfassung der Kriegsgewinne in allerweitestem Sinne des Wortes. Wir gehen davon aus, daß jeder, der in der Lage ist, in dieser schweren Kriegszeit seine materiellen Verhältnisse zu verbessern, die Pflicht hat, einen ansehnlichen Teil seines Vermögenszuwachses dem Vaterlande zu opfern. Gegen die allgemeine Erfassung des Vermögenszuwachses, gegen eine Besteuerung über das Gebiet der Gewinne an direkten und indirekten Kriegslieferungen hinaus, sind Einwendungen laut geworden. Daraus einzugehen widerstrebt mir, ich hoffe, es wird auch Ihnen widerstreben, die geplante Gewinnsteuer als eine Art Strafe gegen Kriegsgewinne zu behandeln. Die Steuer ist keine Strafe und keine Zuchtruf, sondern eine Ehrenpflicht, genau wie die allgemeine Wehrpflicht. (Bravo!) Missbräuche beim Erwerb sind ja vorgekommen, sie sind aber gegenüber den ungeheuren Leistungen nur verschwindend gering. Wir können nicht diesejenigen besteuern, die mit Auflösung aller Kräfte das Heer und die Bevölkerung in den Stand gesetzt haben, durchzuhalten, während der Kapitalist, der etwa an amerikanischen Papieren erhebliche Gewinne gehabt hat, seiner Steuer unterliegen soll, weil er nicht für den Krieg gearbeitet hat. (Sehr richtig!) Wir werden auch im Interesse unserer Finanzen nach dem Krieg auf einen ausreichigen Ertrag der Steuer nicht verzichten können, und ein solcher Ertrag ist zu erzielen. Denk' wenn der Krieg auch viele Werte vernichtet hat, so sind doch weit mehr Werte durch die Arbeit für den Krieg geschaffen worden. Wir werden also den Vermögenszuwachs im weitesten Sinne ins Auge fassen. Darin wird das definitive Gesetz sich an das Besitzsteuergesetz anschließen. Ebenso wird das der Fall sein in bezug auf den dreijährigen Zeitraum, den wir der Kriegsbesteuerung zugrunde legen wollen. Hierfür waren wichtige materielle in der See liegende Gründe maßgebend. Für große Gewerbszweige nicht nur der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft ist die sogenannte Kriegskonjunktur keine einheitliche Wandas Unternehmungen, das im ersten Kriegsjahr glänzend verdient hat, kann in der Folgezeit nur schwer sich und seine Arbeit erhalten. In normalen Zeiten bei einer mögli-

gen Besteuerung, wie wir sie bisher in Deutschland gewohnt waren, verändert dieser Wechsel der Konjunktur nicht allzuviel. Anders liegt es aber, wenn bei der jetzt geplanten Kriegsgewinnbesteuerung wesentlich höhere Sätze in Betracht kommen, wie das auch wohl Ihrer Aussicht entspricht. Da wäre die Beibehaltung der kurzen Frist eines einzelnen Jahres nicht nur eine groÙe Härte für diese Betriebe, sondern auch eine Schädigung unserer gesamten Volkswirtschaft, der Kräfte, auf die wir nicht verzichten können, wenn wir den Krieg zum guten Ende durchführen wollen. (Sehr richtig!) Eine Abweichung des kommenden Gesetzes von dem System des Besitzsteuergesetzes wird darin bestehen, daß neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommensverhältnisse bei der Besteuerung der Steuerfälle voraussichtlich Berücksichtigung finden werden und daß auch die juristischen Personen zur Kriegsbesteuerung herangezogen werden. Wenn darüber Übereinstimmung besteht, so handelt es sich darum, jetzt so rasch wie möglich einen Riegel vorzulegen, der verhindert, daß die Gesellschaften weiterhin, wie schon für das erste Kriegsjahr, ihre Gewinne zur Verteilung bringen. Eine große Anzahl von Gesellschaften hat gewiß freiwillig Rückstellungen gemacht, aber mit Freiwilligkeit kommen wir hier nicht durch, wenn wir den erwünschten Erfolg erzielen wollen. Auf die naheliegende Frage, welches nun die Steuersätze sein werden, kann ich heute noch keine Antwort geben, es sind hierüber noch Erwägungen bei den Regierung im Gange. jedenfalls werden sie ganz erheblich über das bisher gewohnte Maß der Einkommens- und Vermögenssteuersätze hinausgehen und wir werden wohl nicht, wie England, eine harte Säke für große und kleine Gewinne einführen, sondern die Säke nach der Größe der Kriegsgewinne staffeln. (Zustimmung.) Ich hätte gewiß lieber gleich ganze Arbeit gemacht und das endgültige Gesetz vorgelegt. Die Angelegenheit ist seit Monaten in intensivster Bearbeitung, aber Sie werden sich jedenfalls beim Fortgang Ihrer Beratungen auch überzeugen, daß die an sich so einfach aussehende Idee dieser Gewinnsteuer doch in der Durchführung recht verwirkt, eine schwierige und verantwortliche Sache ist. Wir greifen namentlich bei hohen Steuersätzen sehr tief in das gesamte Wirtschaftsleben ein. Daher ist genau: Prüfung eines solchen Gesetzes am Platze. Dazu kommt, daß auch der bürgerliche Charakter des Deutschen Reiches berücksichtigt werden muß. Das alles geht nicht von heute auf morgen, zumal alle in Betracht kommenden Ressorts mit Arbeit bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit überhäuft sind. Das definitive Gesetz wird Ihnen voraussichtlich mit dem Etat für 1916 im März kommenden Jahres zugewiesen. Es wird hoffentlich gelingen, die vorliegenden Gesetze in diesem Tagungsschluß fertigzustellen und damit den ersten Schritt zu tun zum praktischen Ausbau eines großen, für unsere Zukunft wichtigen Werkes, das dem gesamten deutschen Volke in allen seinen Teilen am Herzen liegt. (Lebh. Beif.)

Ohne weitere Debatte wird auf Antrag des Abg. Wassermaier (NQ.) die Vorlage dem Ausschuß für die Reichshaushaltswaltung (dies neue deutsche Wort für Budgetkommission) überwiesen.

Dem Präsidenten wird überlassen, den Tag der nächsten Sitzung nach dem Verlauf der Kommissionsberatungen festzulegen.

Schluss nach 3 Uhr.

Zur Besteuerung.

Der hohe Profit der Meiereien. In der agrarischen „Elbinger Zeitung“ schreibt ein Besitzer, der für eine Meierei Milch liefert: „Die meisten Meiereien haben ihren Lieferanten für die Milch nur die Friedenspreise, die zwischen 10 und 11 Pf. das Liter schwanken, gezahlt und erst gegen den Herbst 2 bis 3 Pf. pro Liter zugelegt, während sie im Sommer 1914, als die Konjunktur während zwei bis drei Monaten ungünstig war, sich nicht an die Verträge hielt und den Lieferanten 3 bis 4 Pf. abzogen. Was kostet nun die Herstellung von einem Pfund Käse, der jetzt im Großhandel bis 120 Mark der Zentner bringt? Zu einem Pfund Käse sind 4½ bis höchstens 5 Liter Milch erforderlich. Nehme ich nun 5 Liter zu — hochgerechnet — 12 Pf., dann kommt den Meiereibesitzern das Pfund Käse auf höchstens 60 Pf. zu stehen. Die Kosten in den Meiereien werden durch die Molkerei, die ja jetzt als Guttermittel höher zu bewerten sind als im Frieden und die

ist mir gewiß worden, du bist kein ehrlicher Mann! Ja — dröh' nur die Augen, ich sag's noch einmal, an deinen Fingern hängt Unrat! Was sind das für Geschichten, die heute der Bergjörg in der Sitzung aufführte? Warum habt ihr euch, du und der Schulz, so arg verirrt? Warum habt ihr keine Antwort geben? Warum ist der Bedenkophilist so knall und fall abgebrückt? Kirchbauer, habt ihr, du und der Schulz, mich in Sachen des Gemeindevermögens und der Brückeneinrichtung hintergangen, ist nicht alles im Amt geordnet und festgestellt, wie ihr mir vorredetet — dann nehmt euch in acht! Neuer loß ich auf meinen Namen nicht bringen; bist du jemals mein Schwager, ich schone dich nicht, hast du zu weit gegriffen. Heut' noch trete ich aus dem Gemeindepfarrstand und sorg' dafür, daß es alle Leute erfahren, meine Finger sind rein! — Ich seh', ich war lang dein Narr, aber die Geschichte mit dem Lorenz ist der leichte Fall, daß ich mich von dir ins Feuer treiben lasse — von heute an bin ich selber Herr meines Tuns! Dort ist die Tür, Kirchbauer, geh' gutwillig, mache den Leuten die Freude nicht, daß ich dich an die Luft lese! — Ich achte dich nimmer als meinen Schwager und will keinerlei Umgang mehr mit dir haben; — hast mich verstanden, oder soll ich noch deutlicher reden?"

Der Kirchbauer war sehr bleich geworden; jetzt verzerrten sich seine Züge, sein Auge blitzen vor Wut, als er schrie: „Gottes Donner, bist du verrückt? Weißt du, was du redst? — Ha — Märt, das gedenk' ich dir!"

Darauf bin ich gefasst! Aber jetzt weißt du, du bist übrig — wirst's?"

Heulend fuhr die Bäuerin, die bisher sonst den Schreinersleuten ganz bestürzt Zeuge dieser unerhörlichen Unterredung gewesen war, dazwischen. Doch der Bauer ließ sie nicht zu Worte kommen, drückt' sie auf den Stuhl nieder und sagte drohend: „Sei still, sonst gehst du, eh' du's dentst, denselben Weg wie dein Bruder!"

Als der Kirchbauer knirschend und doch unentschlossen, was er beginnen sollte, seinen Platz behauptete, sagte Lorenz, der nun auch nicht mehr an sich halten konnte: „Ich meine, Ihr müßtet nun wissen, daß Ihr allerseits übrig seid — soll ich Euch viell' nicht auf den Weg helfen?"

„Gut, ich geh' schon," knirschte der Kirchbauer. „Heute räum' ich das Feld, aber wir kommen wieder zusammen, und dann will ich verdammt sein, wenn Ihr nicht anders pfeift! Dich, Märt, hab' ich von jeher für nichts geachtet, nicht einmal zum Krautspöbel warst du zu gebrauchen, du wirst's bald spüren, wie weit du kommst ohne mich!"

„Gott sei Dank," rief Märt erregt, „tiefer in Unzertrennlichkeit! Nebrigens ist das ganz allein meine Sache!"

aus derselben produzierte Molkenbutter ziemlich gedeckt. Aber rechnen wir noch wirklich 2 Pf. pro Liter auf diese Unkosten an, dann kostet der Käse die Meiereibesitzer höchstens 70 Pf. das Pfund. Sie verdienen jetzt also 50 Pf. am Pfund Käse; im Sommer wird es etwas weniger, so daß man durchschnittlich 40 Pf. reinen Verdienst am Pfund Käse rechnen kann. Eine Meierei, die jährlich bei 500 000 Liter Milchverarbeitung — und dieses sind nur mittlere Meiereien — 100 000 Pfund Käse fabriziert, hat also einen Reinverdienst von mindestens 40 000 Mark, wahrscheinlich aber ganz bedeutend mehr.

Wucher überall! In der Presse der Gastwirte sind vor einigen Tagen schärfste Angriffe gegen die Bierbrauereien erhoben worden, die es verstanden haben, aus der Not der Zeit, durch Preiserhöhung, Kapital zu schlagen. Eine Zuschrift an die „Deutsche Tageszeitung“ behauptet nun, daß es manchen Wirt mit diesen Vorwürfen durchaus nicht ernst sei und zum Beweis dafür wird folgendes Beispiel angeführt, das sich auf ein bekanntes Bierhaus am Potsdamer Platz in Berlin bezieht: „Die Brauerei wird ebenfalls um 5 Mark die 100 Liter erhöht haben, aber das Bierhaus bezahlt den Anlaß, anstatt bisher für 0,4 Liter 30 Pf., jetzt 35 Pf. zu nehmen; daraus ergibt sich, daß es einen Nutzen von 7½ Pf. für das Liter befreit hat. Angenommen, das Bierhaus schenkt in seinen beiden Lokalen täglich 40 Htl. aus (es wird sicherlich nicht viel weniger sein), so hat es einen täglichen Extrazug von 300 Mark oder jährlich — ganz knapp gerechnet — von 10 000 000 Mark. Daß die durch den Krieg verursachten Unkosten nicht solchen Betrag auch nur annähernd aufzuwiegen, liegt auf der Hand. Dazu kommt ein fast ebenso hoher Nutzen aus dem Wegfall des freien Brots".

Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftliche Weihnachtsunterstützungen. Der Löpjer verband gewährt allen Frauen einberufenen Mitglieder fünf Mark Extraunterstützung. Kinder erhalten eine Mark. Gewisse gewerkschaftliche Bedingungen müssen natürlich erfüllt sein. Der Malererverband gewährt vier Mark, wozu die Lokalkassen noch Zuschüsse gewähren.

Aus Nah und Fern.

Der Stredenarbeiter übernahm. Gestern morgen wurden drei im Darmstadt als Eisenbahner arbeitende jüngere Leute von einem Güterzug erschossen und auf der Stelle getötet.

Untergang eines Dampfers an der pazifischen Küste. Der Dampfer „Santa Clara“ der North Pacific Steamship Co., der von Portland in Oregon mit Passagieren und Fracht nach San Francisco unterwegs war, ist in der Coos Bay aufgelaufen. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind 15 Personen umgekommen. Das Schiff selbst gilt als versunken.

Schiffsunfall. Reuter meldet aus Coruna: Ein Boot des internierten Dampfers „Belgrano“ kenterte, als es 13 Deutsche und 2 Spanier von der Besatzung von Land nach Bord zurückbrachte. Dabei ertranken 10 Deutsche und ein Spanier. Zugunrechte bei Rom. Nach einer Meldung des „Socolo“ erfolgte nachts wenige Kilometer vor Rom bei Campano (an der Strecke nach Neapel) infolge falscher Weichenstellung ein sehr heftiger Zusammenstoß eines Militärluges mit einem Güterzug. Ein Soldat wurde getötet, 12 Soldaten schwer verletzt.

Verlustlisten.

Erschienen sind:

Breithische Verlustliste Nr. 392.

Bayerische Verlustliste Nr. 238.

Die Verlustlisten sind während der Geschäftsstunden wochentags von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends in unserer Expedition, Johannisstraße 46, einzusehen.

„Du bist und bleibst ein dummer Narr," zürnte der Kirchbauer. „Mit dir, Lorenz, hab' ich aber nach dem, was heut' geschehen ist, noch eine besondere Abrechnung. Du sagst' heut', vielleicht bricht mir noch das Schneidershäusle den Hals? — Ha, ha! War's ab! Vielleicht aber brech' ich vorher das vollends! Das Genie, wie ich's deinem Vater und Bruder gebrochen hab! War's du demütig, hätte ich vielleicht in Zukunft von dir gelassen — nun aber will ich nicht ruhen und rasten, bis ich dich und deine Brut völlig unter die Füße geritten habe. — Wer mir einmal in den Weg tritt, der muß nieder, und sollt' ich darüber selbst zu gründe gehen; — der Kirchbauer vergibt nichts und vergibt nichts! Dein Vater war schuld, daß damals der Verspruch zwischen mir und der reichen Leinebauersanstalt von Muselbach zurückging; er hat mich bei dem alten Leinebauer verheiratet und verjagt, bis mir der die Tür wies! Ich hab's deinem Alten vergolten, und so gewiß ich ihm gänzlich ruinirt hätte, wär' er nicht vor der Zeit gestorben, so gewiß zahl' ich dir heim, was du mir heut' angetan hast!"

„Ich dank' Euch für die Auskunft," sagte Lorenz, der mehrmals die Farbe gewechselt hatte. „Weißt ich doch jetzt, daß uns Heidersleuten Euer Hass keine Schande macht, und daß mein Vater Eure lächerlichen Drohungen erschrecken mich nicht, mein Gewissen ist rein, und Ihr seid auch nur ein Mensch. Geht aber geht, Euer Anblick regt mein Gehirn auf; wenn Ihr nicht macht, daß Ihr mir aus den Augen kommt, weiß ich nicht, was ich tue!"

„Ja, geh," schrie auch der Ottensenmarkt, „einen Menschen, der sich noch seiner Schlächtigkeiten rühmt. Leide ich nicht unter meinem Dach. — Hin aus!"

Brüllt nur, weiter vermögt Ihr doch nichts," höhnte der Kirchbauer, während doch das Zittern und Beben seiner Glieder schlägt zu dem Spott lärmte. „Ich geh', heute geh' ich, aber ich las' nicht von euch, ich will's noch erleben, daß Ihr alleamt diesen Tag bereit!" Mit zitternder Stimme ging er hinaus.

Abermals fuhr die Bäuerin auf, aber auch diesmal ließ sich Märt nicht erschrecken. Er preßte ihren Arm, daß sie vor Schmerz ausrief und auf einen Stuhl zurückfiel, dann sagte er: „Komm' herunter an, Alte, deine Zeit ist vorbei! Nur ein Wort, und ich sag' dich aus dem Hause! — Was wolltest Du noch sagen, Lorenz?"

Lorenz blieb verlegen zu Boden, rieb sich mehrmals die Hände und begann endlich: „Ich weiß nicht — es ist am Ende doch zu...“ „Ja, ja, ja, ich kann ja, ich kann ja auch sagen! (Fortsetzung folgt.)

